

veröffentlicht am:

26.02.2014

Seiten 2

Betreiber der Anlage	Stadtwerke Ratingen GmbH
Standort	Mintarder Weg 247, 40885 Ratingen
Anlagenbezeichnung	BHKW
Datum der Inspektion	13.05.2013
Dauer der Inspektion	3/4 Stunden
Inspektion angemeldet	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
weitere beteiligte Behörden	
Umfang der Inspektion	Gesamte Anlage
Grundlage der Inspektion	<p><i>Allg. Rechtsgrundlage, z.B: BImSchG, WHG, KrW</i></p> <p>Baurechtliche Genehmigungen und Genehmigungsbescheide nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, § 52 Überwachung Wasserrecht (WHG) § 100 und Landeswassergesetz(LWG) § 116 Kreislaufwirtschaftsgesetz §47</p> <p><i>detailliert, z.B. Genehmigungsbescheid vom ...; Anzeige vom</i></p> <p>21-G 49/97-Sn/Spi , §§ 4 und 6 BImSchG in Verbindung 1.4b sp 2 (4.BImSchV)</p>
Ergebnis der Inspektion	<input checked="" type="checkbox"/> keine Mängel <i>Wenn Mängel, dann hier zu benennen</i> <input type="checkbox"/> geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel
veranlasste Maßnahmen	<i>z.B., welche Maßnahmen zur Mängelbeseitigung ergriffen wurden</i>
Bemerkungen	<i>z.B., dass Mängel beseitigt wurden</i>

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.